

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie**
Datum **Montag | 05.09.2022**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Bericht der Ombudsperson in der Pflege;
BE: Herr Norbert Zimmering
- Punkt 3** 117/22 Leichte Sprache in der Kreisverwaltung Unna;
Sachstandsbericht
- Punkt 4** 113/22 Abschluss von Leistungsvereinbarungen über Schulbegleitung nach 112 SGB IX
- Punkt 5** 114/22 Entwicklung im Bereich Bildung und Teilhabe - UpdateCard ICH2.0
- Punkt 6** 122/22 Gewaltschutzkonzepte in den Einrichtungen der Behindertenhilfe;
Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen und Anfrage der SPD-Fraktion vom
15.08.2022
- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Anlage: Corona-Hinweise

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, **nicht** an der Sitzung teilzunehmen.